

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	14.08.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vereinbarungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe zum § 8 a Abs. 2 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit der Weiterentwicklung des SGB VIII (KICK) zum 01.10.2005 erhielt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Aufgabe, mit den freien Trägern der Jugendhilfe eine Vereinbarung zum § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) abzuschließen.

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales hat in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Jugend, Erzieherische Hilfen und Tagesbetreuung für Kinder) sowie in der Arbeitsgemeinschaft „Jugend und Soziales“ der Wohlfahrtsverbände die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abgesprochen. Mit den in Gladbeck tätigen freien Trägern soll eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Ausgehandelt wurde die vorliegende Vereinbarung auf der Basis einer Empfehlung der Nordrhein-Westfälischen Spitzenverbände von März 2007.

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales beabsichtigt in drei Phasen mit den Gladbecker freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Institutionen, die sich in ihrer Arbeit hauptsächlich mit Mädchen und Jungen befassen, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Phase 1:

Abschluss der Vereinbarungen zum § 8 a SGB VIII in der vorliegenden Fassung mit den freien Trägern der Jugendhilfe im August 2007. Mit folgenden Trägern wird die Vereinbarung abgeschlossen:

- AWO Unterbezirk Recklinghausen
- BDkJ (Bund deutscher kath. Jugend) Stadtverband Bottrop/Gladbeck
- Lebenshilfe e. V.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Caritasverband Gladbeck e. V.
- Verein zur Förderung der Jugendpflege e. V. (Falken)
- Verein Jugend ist Zukunft e. V. (Falken)
- Frauenberatungsstelle
- Diakonisches Werk/Wichernhaus EDE
- Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Gladbeck
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Gladbeck
- Verband Ev. Kirchengemeinden
- Türkisch-islamischer Kulturverein
- Waldorfkindergarten Gladbeck
- KITA Zweckverband Bistum Essen

Es handelt sich hier um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe , die öffentliche Fördergelder vom Land oder/und der Stadt Gladbeck beziehen und von daher eine entsprechende Vereinbarung abschließen müssen.

Phase 2:

Abschluss einer Vereinbarung zum § 8 a SGB VIII in Verbindung mit den §§ 5 und 42.6 SchG NRW mit allen Gladbecker Schulen sowie den Trägern der Offenen Ganztagschule (OGS).

In Absprache und zusammen mit dem Amt für Schule und Sport plant das Amt für Familie, Jugend und Soziales am 15. November 2007 eine Veranstaltung mit den Gladbecker Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den OGS Trägern und Leitungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“. Als Referentin wird Frau Dr. Barthke von der „Serviceagentur Ganztägig Lernen Nordrhein-Westfalen“ beim Institut für Soziale Arbeit zum Thema „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung“ referieren und Fragen beantworten.

Phase 3:

In der ersten Jahreshälfte 2008 werden die Träger, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bereich des Gesundheitswesens über die abgestimmten Handlungsschritte beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert. Auch hier sollten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Folgende Bereiche sollten einbezogen werden:

- Kreisgesundheitsamt
- Kinderärzte
- Hebammen
- Frühförderstellen
- Barbara Hospital

Anlage: Vereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, Vorbereitungen für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den anderen in Phase 2 und 3 genannten Trägern/Institutionen zu treffen.

Es ist eine gemeinsame Pressekonferenz zu organisieren, in der u. a. die Unterschriften aller Beteiligten unter dem Motto „Gladbeck schützt seine Kinder“ geleistet werden.

Der Bürgermeister
i. V.

gez.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: